

AGBs Service

**Allgemeine Bedingungen für die Ausführung von Serviceleistungen und Instandsetzungsarbeiten an Kraftfahrzeugen, Maschinen sowie deren Teilen, Auf- und Anbauten, sowie für die Erstellung von Kostenvoranschlägen kurz „AGBs Service“ genannt der Firma:
PPK Alpenlift Mobilität GmbH.
Stand 1.6.2015**

1. Kostenvoranschlag

Kostenvoranschläge sind entgeltlich, sofern dafür eine handwerkliche Tätigkeit (Zerlegung, Vermessung, oder Ähnliches) notwendig ist oder eine über dem normalen Aufwand für eine Angebotserstellung hinausgehende kaufmännische Tätigkeit erfordert. Der Zeitaufwand für die Erstellung eines Kostenvoranschlages einschließlich der erforderlichen Leistungen wie Fahrten, Reisen, Montagearbeiten und Ähnliches wird nach dem Werkstätten-Stundensatz verrechnet. Dieses Entgelt wird bei nachfolgender Auftragserteilung in Abzug gebracht. Erfolgt eine Teilbeauftragung, wird jener % Teil des Entgelts gutgeschrieben, der dem Anteil des tatsächlich erteilten Auftrages im Verhältnis zum Umfang des ursprünglichen Kostenvoranschlages entspricht.

2. Zahlungen

Die Zahlung für erbrachte Instandsetzungsarbeiten hat vor oder bei Abholung zu erfolgen. Die Aufrechnung mit Forderungen des Auftraggebers gegen Forderungen des Auftragnehmers steht dem Auftraggeber nur insoweit zu, als der Auftragnehmer zahlungsunfähig ist oder die Gegenforderung die im rechtlichen Zusammenhang mit der Zahlungsverbindlichkeit des Auftraggebers stehen, gerichtlich festgestellt oder vom Auftragnehmer anerkannt worden ist.

3. Abstellung von Fahrzeugen und Geräten

Wird ein Fahrzeug/Gerät vom Auftraggeber nicht nach Verständigung von der Fertigstellung unverzüglich abgeholt, ist der Auftragnehmer berechtigt, nach dem Abholungstermin bzw. der Verständigung von der Fertigstellung Drittfolgendem Werktag für das Abstellen des fertig instand gesetzten Fahrzeuges/Gerätes eine Stellgebühr wie folgt pro angefangenen Kalendertag zu verrechnen.

Stellgebühr Fahrzeuge und Geräte bis 2 m² Stellfläche EUR 5.- Tag

Stellgebühr Fahrzeuge und Geräte 2 bis 4 m² Stellfläche EUR 10.- Tag

Stellgebühr Fahrzeuge und Geräte ab 4 m² Stellfläche EUR 15.- Tag

Ebenso kann der Auftragnehmer das abholbereite Fahrzeug mangels Abholung am vereinbarten Abholungstermin auf Kosten des Auftraggebers einem Drittverwahrer übergeben, wobei in diesem Fall die tatsächlich anfallenden Kosten verrechnet werden. Eine Haftung für das nicht abgeholte Fahrzeug/Gerät ist trotz Stellgebühr vom Auftragnehmer ausgeschlossen.

Die Stellgebühr dient ausschließlich der Platznutzung für die Abstellung.

Die Stellgebühr kann auch in Rechnung gestellt werden, wenn nach Erstellung eines Kostenvoranschlages innerhalb von 2 Werktagen kein Reparaturauftrag vorliegt oder das Fahrzeug ohne Reparatur abgeholt wird.

4. Altteile

Ersetzte Altteile werden vom Auftragnehmer bis zum vereinbarten Fertigstellungstermin, jedenfalls bis zur fertigen Instandsetzung des Fahrzeugs

aufbewahrt. Der Auftraggeber kann deren Herausgabe bis zum vereinbarten Fertigstellungstermin bzw. mangels eines solchen bis Verständigung von der Fertigstellung verlangen. Ohne ausdrückliche anderslautende Mitteilung des Auftraggebers, welche spätestens bis zu diesem Zeitpunkt zu erfolgen hat, ist der Auftragnehmer berechtigt, diese Altteile zu entsorgen. Allfällige Entsorgungskosten gehen zu Lasten des Auftraggebers.

5. Recht zur Zurückbehaltung des Reparaturgegenstandes

Dem Auftragnehmer steht wegen all seiner Forderungen aus dem gegenständlichen Auftrag, oder auch anderer offenen Forderungen, insbesondere auch entstandene nötiger und nützlicher Aufwendungen sowie vom Auftraggeber verschuldeten Schadens, ein Zurückbehaltungsrecht an dem betroffenen Reparaturgegenstand des Auftraggebers zu. Forderungen des Auftraggebers auf Ausfolgung an ihn oder Dritte einschließlich Weisungen, über den Reparaturgegenstand in bestimmter Weise zu verfügen, kann der Auftragnehmer bis vollständiger Bezahlung des Entgelts und allfälliger Ersatzansprüche das Zurückbehaltungsrecht an der Sache entgegenhalten.

6. Behelfsreparaturen

Bei behelfsmäßigen Instandsetzungen, die über ausdrücklichen Auftrag durchgeführt werden, ist lediglich mit einer den Umständen entsprechenden, sehr beschränkten Haltbarkeit zu rechnen.